

Die Verfasser konnten an viele bereits veröffentlichte Ergebnisse der jungen sozialistischen Wissenschaft vom Strafprozeßrecht anknüpfen. Vor allem führende Justizfunktionäre haben in den vergangenen Jahren in Broschüren, Artikeln und Entscheidungen die Wesensmerkmale und die leitenden Prinzipien des sozialistischen Strafverfahrensrechts herausgearbeitet und auch eine Vielzahl von Einzelproblemen des geltenden Gesetzes gelöst. Ihr Wirken hat in entscheidendem Maße dazu beigetragen, auch den jüngeren wissenschaftlichen Kadern das Wesen des Strafprozesses zu verdeutlichen und ihrer Arbeit Richtung und Ziel zu weisen. Es ist den Unterzeichneten ein Bedürfnis, den verantwortlichen Justizfunktionären an dieser Stelle für ihre Hilfe zu danken.

In der vorliegenden Arbeit wurden alle wichtigen Veröffentlichungen bis Ende November 1957 berücksichtigt. Auch die durch das Strafrechtsergänzungsgesetz geschaffenen Neuregelungen wurden behandelt, wenn sich auch gerade bei diesen Fragen die Zeitnot in besonderem Maße auswirken mußte. Auf die wichtige Literatur zu den einzelnen Problemen wird in Anmerkungen hingewiesen.

Entsprechend dem geschilderten Zweck dieser Arbeit wurde im wesentlichen darauf verzichtet, noch nicht genügend wissenschaftlich ausgearbeitete problematische Auffassungen über grundsätzliche Fragen zu behandeln. Das betrifft insbesondere die ersten Kapitel; ihr Inhalt wurde bewußt auf eine Wiedergabe der wesentlichen Erkenntnisse beschränkt. Soweit die Praxis eine nach Auffassung der Verfasser problematische Ansicht vertritt, wurde die Konzeption der Praxis dargestellt, auf die Bedenken der Verfasser jedoch hingewiesen. Im Interesse der wissenschaftlichen Gründlichkeit erscheint es den Verfassern richtiger, solche Fragen selbst noch weiter zu durchdenken und ihre Klärung speziellen Beiträgen vorzubehalten.

Verzichtet wurde auch auf die Aufnahme eines Kapitels über die Lehre vom Beweis. Dies mag bei einer Übersicht über das Strafrecht auf den ersten Blick als empfindliche Lücke erscheinen, doch kann hier auf die Referate und Diskussionsbeiträge der Beweisrechtskonferenz des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft am 7. und 8. Dezember 1956 verwiesen werden, die in der Broschüre „Fragen des Beweisrechts im Strafprozeß“ (Berlin 1957) veröffentlicht worden sind. Diese Broschüre gibt den Studierenden wie den Praktikern einen brauchbaren Grundriß der Lehre vom Beweis. Allerdings